

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bisherigen Taktik verlangen. — Die Lektüre der Estorff'schen Broschüre setzt die Kenntniß der Schlacht voraus; noch besser ist es, wenn man das Generalstabswerk zur Hand hat, da dasselbe den taktischen Betrachtungen zu Grunde gelegt ist. — Wenn es wahr ist, daß die Kritik leicht, die Kunst schwer ist, ja, daß es leichter ist, selbst vorzüglich zu kritisieren, als auch nur annähernd richtig zu handeln (im Kriege), so ist der Nutzen der Kritik doch groß, denn sie bereitet den Verstand vor, sich leichter in den verschiedenen Lagen des Krieges zurecht zu finden. — Aus diesem Grunde empfehlen wir die klar und trefflich geschriebenen kritischen Betrachtungen angelegenstlich unseren Milizoffizieren. Sie werden einsehen, daß eine ernstgemeinte Kritik nur das Wohl des Ganzen im Auge hat und nicht daran denkt, persönlich zu verlezen, obwohl dies vorkommen kann. — Fehler kommen bekanntlich immer vor, im Scheingefecht sowohl wie im Ernstgefecht. Würden sie nicht gerügt, wie sollten sie vermieden werden? Es muß daher die Gefahr getragen werden, durch Kritik zu verlezen; sie wiegt den ungeheuren Vortheil nicht auf, den das kritische Studium des auf eine ausgezeichnete Weise dargestellten Selbststerlebten hat. J. v. S.

Der Kavallerie-Unteroffizier als Rekruten- und Reitlhrer sc. von Balthasar, Rittmeister im 2. hannoverschen Ulanen-Regiment. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. 1879. Gr. 8°. S. 206. Preis Fr. 3. 20.

Die Schrift ist für ausgebildete Unteroffiziere bestimmt; sie soll Anleitung zur praktischen Verwerthung des aus den Dienstesvorschriften Erlerten geben.

Die Schrift ist nach dem neuen deutschen Exerzier-Reglement, der Reitinstruktion und andern offiziellen Erlassen bearbeitet.

## Eidgenossenschaft.

### Divisionsübung der III. Armee-Division.

#### Divisionsbefehl Nr. 5.

##### Instruktion

für die Erteilung des Unterrichts der Infanterie während dem Vor kurz.

##### Im Allgemeinen.

Zur Erzielung der nöthigen Übereinstimmung in der Instruktion der Infanterie während dem Vor kurz folgen nachstehende Vorschriften. Die Brigade-Kommandanten werden dieselben, mit denen im Unterrichtsplane niedergelegten, zur Grundlage ihrer täglichen Instruktionsbefehle nehmen.

In Anbetracht der für den Detailunterricht klein bemessenen Zahl von Unterrichtsstunden ist es nöthig, daß alles Unwichtige unberücksichtigt gelassen, das Wichtigere aber mit um so größerem Nachdruck gelehrt und geübt werde. Ferner ist es erwünscht, daß die für den Detailunterricht angelegte Zeit auch voll und ganz diesem Unterricht erhalten bleibe. Daher dürfen z. B. Appelle im Regimenterverbande mit regimentsweise Aus- und Einmarsch und nachherigem Aufmarsch in Sammellstellung und ähnliche Übungen sogleich für die Periode der Regiments- und Brigadesübungen verspart werden. Um besten ist es, wenn während dieser Zeit die einzelnen Unterabtheilungen auf dem kürzesten Wege

von ihren Kantonementen nach dem Exerzierplatz marschiren und von da wieder nach Hause zurückkehren.

**Innerer Dienst.** Die Kriegsartikel sind, wenn möglich, bataillonsweise von einem rechtskundigen Offizier vorzulesen und zu erläutern.

Auf den Unterricht über militärischen Anstand und auf die Übung des Salutirens ist um so mehr Gewicht zu legen, als verauschließlich eine große Zahl von Besuchern den Übungen der Division folgen werden. Die Truppe ist bei diesem Anlaß klar zu machen, daß Anstand und Höflichkeit auch den Republikaner ehrt.

Unterricht während Ruhepausen am Morgen ist ferner zu ertheilen:

Über die verschiedenen Truppengattungen und über Zweck und Abzeichen derselben.

Über die verschiedenen militärischen Grade und Gradabzeichen.

Über militärische Disziplin und Subordination, und schließlich Erklärung der wichtigsten Bestimmungen des Dienstbüchleins.

**Soldaten schule**, 1. Abschnitt. Richtungen, Frontmarsch, Schrägmarsch, Drehungen im Marsch, Schwenkungen, Aufmarsch und Abbrechen. Zur raschen Angewöhnung eines festen und langen Schrittes ist, wie auch später bei der geschlossenen Kompanieschule, der „Schulschritt“ einzuhüben. Die Kompanie- und die Bataillons-Kommandanten thun gut, wenn sie von Zeit zu Zeit die einzelnen Untertheilheiten vorbei defiliren lassen.

**Soldaten schule**, 2. Abschnitt. Auf die Übungen im Fertmachen, Anschlagen und im Stehen, sowie der Feuer in geschlossener Ordnung ist im Hinblick auf die Schieß-Übungen das größte Gewicht zu legen. Die Übung in den Gewehrgriffen macht sich nach und nach. Als Instruktionsmittel zur Erlangung des nöthigen Appells empfiehlt es sich sehr, die Truppen unmittelbar vor ihrer Entlassung in die Kantonemente einige Gewehrgriffe auf Bewegung ausführen zu lassen. Das nämliche Mittel hilft am schnellsten zur Herstellung von Ruhe und Ordnung nach unordentlich ausgeführten Evolutionen und nach Rallirübungen.

**Kompanieschule geschlossen und in offener Ordnung.** Die geschlossene Kompanieschule übt sich Anfangs am besten pelotonweise. Zur Übung muß namentlich berücksichtigt werden: die Richtungen, der Frontmarsch, die Aufmärkte und das Abbrechen, das Ployren und das Deployren und die Bildung der Massen. Zu empfehlen ist die ältere Übung im Rallitren und die stete Verbindung der Salvenfeuer mit den Evolutionen der geschlossenen Kompanie.

Der Stralleurdienst ist Anfangs methodisch und in kleinen Abtheilungen (Sektionen, Pelotone) einzuhüben. Auf diesen Elementarunterricht folgt das Stralleuren im Kompanieverbande als Gefechtsmethode der Kompanie an der Hand taktischer Aufgaben. Die taktischen Grundsätze, die in den Direktiven für die Manöver der Division niedergelegt sind, haben auch hier schon ihre Berücksichtigung zu finden. Unterstützungen, die geschlossen in die Feuerlinie einrücken, geben die Salve im freien Terrain liegend, höchstens knieend, niemals aber stehend ab. Zur Salve liegend rückt der Mann des zweiten Gliedes in das erste ein.

**Bataillonschule.** Da für die Bataillonschule nur  $6\frac{1}{2}$  Stunden vorgesehen sind, so kann einzig die Formation der Kompaniekolonnen und die Gefechtsmethode des Bataillons geübt werden. Sind aber die Kompanien gehörig durchgearbeitet und den Offizieren die Exerzier-Reglemente bekannt, so werden die Formen der geschlossenen Bataillonschule gleichwohl keine Schwierigkeiten bereiten. Frontveränderungen des Bataillons in Doppelpolonne vermittelst Rallitren haben praktischen Werth und sind daher zu üben, wo sich die Gelegenheit dazu zeigt.

Für die formellen Übungen der höheren Verbände gelten die Bestimmungen des dahierigen Exerzierreglements.

**Sicherungsdienst.** Bei den Übungen zum Sicherungsdienst vom 1. bis und mit 6. Unterrichtstage soll namentlich den Führern niederer Grade und der Mannschaft in kleinen Verhältnissen Gelegenheit zur Erlernung ihrer Obliegenheiten gegeben werden. Diese Übungen sind um so wichtiger, als die später nur im größeren Verbände stattfinden und daher für die Detailsausbildung von geringerem Werthe sind. In die Kategorie der Vorberitung zum Sicherheitsdienst fallen: der Unterricht im

Dienst der Patrouillen und Ausspäher, der Kürze der Zeit wegen auf dem Exerzierplatz oder in unmittelbarer Nähe desselben zu erheilen, ferner der Unterricht über die Organisation der Feldwachen und über den Dienst der äußeren Posten und Einlaßposten. In Anbetracht, daß die neue Felddienst-Anleitung von einer Menge von Offizieren noch nicht genügend gelaunt sein wird, so ist dieser Vorunterricht, so weit nothwendig, von den Instruktoren zu erheilen. Die Übung im Melden ist stets mit diesem Unterricht zu verbinden.

Was die späteren Übungen im Sicherheitsdienst in größerem Maßstabe anbetrifft, so ist zu wünschen, daß dabei von der Mannschaft ein möglichst großer Theil zur Thätigkeit gelange und daß nicht allzu viel Zeit mit unnützem Hin- und Hermarsch verloren gehe.

**Pionnierdienst.** Wie bekannt sollen den Infanterie-Bataillonen je 160 kleine Spaten verabfolgt werden. Das Divisionsskommando verlangt, daß die Mannschaft in den Zwischenpausen des Zielschießens Anleitung über Gebrauch und Verwendung derselben erhalten. Den vorzunehmenden Arbeiten dient „die Anleitung zu den Pionnier-Arbeiten der Infanterie im Felde“ oder „die Anleitung zum Fachdienst der Sappeurs“ zur Grundlage. Da es zur Herstellung von künstlichen Verstärkungsarbeiten im Orte der Verhältnisse ebenso sehr auf schnelles Aufstellen der Mannschaft zur Arbeit und schnelles Tractiren, als auf schnelles Arbeiten selbst ankommt, so werden nachfolgende auf Erfahrung sich stützende Vorschriften zur Berücksichtigung empfohlen.

Die 10 einer Sektion zufallenden Spaten sind in der Weise auf die Mannschaft zu verteilen, daß von je einer Röthe nur ein Mann, gleichgültig ob Border- oder Hintermann, den Spaten erhält. Die Unteroffiziere sind davon auszunehmen. Mit dem Tragen des Spatens muß täglich abgewechselt werden. Grundsatz ist nun der, daß derjenige, der den Spaten trägt, bei kommender Gelegenheit auch damit arbeitet und daß sein Rottensamerad seine Ablösung bildet, sobald mit Ablösung gearbeitet werden soll.

Zum Tractiren wird die Mannschaft auf ein bzw. auf zwei Gliedern aufgestellt und zwar der Spatenträger in's erste, sein Rottensamerad in's zweite Glied. Die zum Tractiren bestimmte Mannschaft nimmt Abstand je nach der Zahl der Arbeiter (Arbeiterrotten) und der Länge der auszuhöbenden Linie (60 cm. pro Mann oder Röthe) mit beidseitig oder nur nach einer Seite horizontal ausgestrecktem Arme. Im erstern Falle deckt er einen Raum von ca. 1 m. 80, d. h. einen Raum von 3 Mann oder Rotten, im letztern ca. 1 m. 10, oder den Raum für 2 Mann oder Rotten in der Feuerlinie. Die so festgestellten Abschnitte sind das Arbeitsfeld oder „Loos“ eines Arbeiters, bzw. Arbeiterröthe. Es bleibt dem leitenden Offizier bei größeren Arbeiten natürlich unbenommen, noch eine dritte Ablösung zu bilden. Die Erfahrung lehrt, daß bei Arbeiten mit dem kleinen Spaten nach ca. 20 Minuten eine Ablösung erfolgen soll.

Zu dem Gefechtsersetzen der Kompanien, Bataillone, Regimenter u. s. w. ist der Spaten mitzunehmen. Wo sich zu dessen Verwendung bei der Lösung mehr defensiver Aufgaben Gelegenheit zeigt, soll dies nie versäumt werden. Zur Vermeldung von allzu großem Kulturschaden wird es in den meisten Fällen genügen, wenn man die beabsichtigte Verstärkung nur tracirt und dann die nur tracirte Linie besetzen läßt.

#### Verwendung des Instruktionspersonals.

Das ebdg. Militärdepartement hat verfügt, daß, wie voriges Jahr bei der I. Division, nun bei der III. Division und auch künftig während dem Vorlurke die Instruktoren eines andern Kreises an der Instruktion sich zu beteiligen haben. Dies wird ermöglichen, daß nicht allein bei den Schießübungen, sondern auch für den übrigen Unterricht den Bataillonen Instruktoren zugewiesen werden können. Die Thätigkeit der Instruktoren wird sich nach den Leistungen der Cadres im Instruken zu richten haben. Im Allgemeinen nur Ratsgeber, werden sie die Instruktion nur da übernehmen, wo es die Nothwendigkeit erhebt. Neben der Erziehung der Cadres zur Selbstständigkeit ist eine gute und nachhaltige Ausbildung der Truppe für das Gelingen der späteren divisioneweisen Übungen unerlässlich. Die als Trup-

penoffiziere eingetheilten Instruktoren sind verpflichtet, ihre Thätigkeit als solche, soweit möglich und nothwendig, auch über die Grenzen des Verbundes, dem sie angehören, auszudehnen.

Die den Brigaden, bezw. Regimenter zugewiesenen Instruktoren 1. Klasse sind für die richtige Erheilung des Unterrichts verantwortlich.

Die Vertheilung des Instruktionspersonals wird später bekannt gemacht.

#### Anleitung für den Gebrauch der

##### Ginzellochgeschirre.

Während den bevorstehenden Übungen der III. Division soll das Ginzellochgeschirr versuchswise zur Anwendung kommen, und schon am Einräumungstage, soweit der Gesamtvorraath reicht, die Bataillone mit diesen Kochgeschirren versehen werden. Nebstdem wird aber gleichwohl für jede Einheit das reglementarische Geschwaderlochgeschirr gefaßt.

Während dem Vorlurke und zwar bis und mit dem 8. September wird für die Infanterie in den Küchen der Kaserne oder in den als Küchen requirirten Waschhäusern gekocht, für den Fall ungenügender Zahl derselben werden Feldküchen nach altem System eingerichtet. Die Mahlzeiten sollen in den nämlichen Kesseln der Mannschaft in die Kantonnemente zugetragen werden. Hier bedeutet sich der Mann während dieser Zeit des Ginzellochgeschirres als Gamelle. Der Deckel derselben faßt 9 Dezilitter, also ungefähr eine gewöhnliche Ration.

Anlässlich der Brigades-Übungen des 9. und 10. Septembers finden methodische Übungen im Ablochen im Ginzellochgeschirren statt und zwar, wenn möglich, alle 3 Mahlzeiten des Tages. Das Ablochen, als Unterrichtsgegenstand, ist von den Instruktoren und von den in dieser Sache routinierten Offizieren zu leiten.

Dieseligen Einheiten der Infanterie, die nicht mit Ginzellochgeschirren haben ausgerüstet werden können, verwenden an diesen beiden Tagen ihre Geschwaderlochgeschirre; haben aber jeweils mit dem Beginn des Kochens zu warten, bis dazu für alle Bataillone der Befehl erheilt worden ist. Dieser Vorschrift soll auch während den Manövertagen nachgelebt werden. Am 10. September Nachmittags soll dann von allen mit Ginzellochgeschirren versehenen Einheiten das Geschwaderlochgeschirr wieder an das Zeughaus abgegeben werden und bleiben dieselben somit für den Rest der Zeit einzlig auf das Ginzellochgeschirr angewiesen.

Da die richtige Benutzung des Ginzellochgeschirres einzlig Sache der Routine ist, so wird nachfolgend, an der Hand gemachter Erfahrungen, einige Anleitung für die Zubereitung der Speisen gegeben.

Das Ablochen macht sich sektionsweise, bei Kompanien von normaler Stärke halbsektionsweise. Zur Besorgung des Kochens und zur Überwachung derselben wird per Kompanie ein tüchtiger Unteroffizier als Ordinäref und per Feuer 3 Mann, somit per reduzierte Kompanie 12 Mann oder ca. den achten Theil derselben genommen. Die zum Kochen kommandirte Mannschaft kann für ihre Mehrarbeit in der Weise etwas entschädigt werden, daß man ihre Gewehre und übrige Ausrüstung, bei herlitzen Truppen die Pferde, durch Andere reinigen und besorgen läßt.

Die Hälfte der Kessel einer Sektion bezw. Halbsektion werden im Kreise um das Feuer gestellt und mit dem verkehrten Deckel zugedeckt. Letzterer ist, um das Aufgehen der Löschung zu verhindern, mit Wasser zu füllen. Überdies muß an jedem Feuer noch ein Kessel mit blohem Wasser zum Nachfüllen der Andern gestellt werden. Die andere Hälfte der Kessel dient zum Zutragen von Wasser.

Das Holz muß lang und dünn gespalten werden, ungefähr in der Länge einer halben Holzspalte. Wesentlich trägt es zur Beschleunigung des Ablochens bei, wenn vorerst das Feuer angezündet wird und dann gleichzeitig oder nachher die Kochgeschirre geordnet werden und nicht umgedreht. Das Holz, einmal in Brand, wird im Kreise herum, ganz nahe an die Kessel gelegt. Soll auf Vorposten abgelocht werden und kann man das Holz nicht bequem nachführen, so empfiehlt es sich, von jedem Manne ca. 3 Holzscheitern auf dem Tornister mitzunehmen zu lassen. Dieser Holzvorrath reicht zum Kochen von Fleisch und Suppe vollständig hin.

Fleisch muß ausgebeint und in Toppelrationen verschnitten werden. Wird das Fleisch roh im Kessel nachgetragen, so ist dasselbe vorher einzufallen. Von beiden Rottenkameraden trägt der eine das Fleisch, der andere das Gemüse. Da während den Manövertagen das Fleisch am Morgen früh gekocht werden soll, so müssen alle Vorbereitungen zum Ablochen bereits am Abend vorher getroffen werden.

An Wasser zum Sieden des Fleisches darf nur soviel genommen werden, daß dasselbe etwas über das Fleisch zusammengeht. Vieles Wasser verzögert das Kochen und begünstigt das Überlaufen. Ist das Fleisch gar, so wird dann nach Bedürfniß warmes Wasser nachgeschüttet und die Suppe noch kurze Zeit am Feuer gelassen.

Als Suppengemüse eignen sich am besten: Reis, Hafergrütze, (diese brennt aber leicht an, muß daher fleißig gerührt werden) und ferner Teigwaren. Diese Gemüse werden kurz vor der Mahlzeit in die Suppe gethan. Bohnen und Erbsen bedürfen längeren Kochens und sollten vorher aufgeweicht werden.

Conserven zu Suppen in Tafeln werden geschabt und in das Wasser gethan, sobald dasselbe siedet. Das Hinzuhalten von Salz darf nicht stattfinden, weil die Suppconserven gesalzen sind. In Ermangelung von Fleisch oder Conserven kann eine schmackhafte Suppe von Reis, Hafergrüe u. dgl. mit Zuthat von etwas Fett, Grünes und Salz gekocht werden.

Zu Kaffee füllt man den Kessel mit 2 Deckel voll Wasser, läßt dasselbe sieden, worauf dann das Kaffee-pulver (ein schwacher Eßlöffel voll per Kessel) hinzugehan wird. Die Milch wird wenig Minuten vor dem Wegstellen hinzugeschüttet.

Chocolade in Pulverform kocht man wie Kaffee. Chocolade in Tafeln muß vor dem Kochen geschabt werden.

Die Benützung der Einzelkochgeschirre zum Kochen verlangt eine unausgesetzte Reinhaltung derselben. Nach eingekommener Mahlzeit müssen die Kessel ins- und auswendig mit Asche oder mit Erde reingefegt werden. Aufgabe der Offiziere ist es, durch häufige Inspektionen der Kochgeschirre von deren Zustand sich zu überzeugen. Nachlässigkeiten nach dieser Richtung sind zu bestrafen. Jeder Mann ist für das ihm übergebene Kochgeschirr verantwortlich und hat bei Verlust einzelner Bestandtheile derselben den Schaden zu vergüten.

Vorschriften über das Rapport-Wesen, betreffend Rapport im Divisions-Hauptquartier und über Meldungen und Ordonnanzdienst.

#### A. Rapportwesen.

An Rapporten sind auszufertigen:

##### 1. Der täglich Ausrückungsrapport.

Meldungen, Begehren, Gesuche, deren Erledigung in die Kompetenz des Kommandirenden der betreffenden Einheit fällt, hat derselbe auch nach Anleitung des Generalbefehls zu erledigen und sind sie nicht auf den für die höhere Instanz bestimmten Ausrückungsrapporten anzuführen.

##### 2. Der Effektivrapport nach Anleitung der Instruktion an den Divisions-Kriegskommissär.

3. Auf den 3., 9. und 15. September sind zu erstatten: Der Rapport über Sanitätsstand von Mannschaft und Pferden.

4. Der Rapport über Polizei und Disziplin. Dieser Rapport ist durch die Adjutanten der verschiedenen Einheiten zu erstellen und zwar auf dem Dienstwege an den 1. Adjutanten der Division. Derselbe soll Auskunft geben über die Art des Betriebs des Plazwachdienstes in Kasernen, Kantonnementen und Bivouacs und über die Disziplin der Truppe, sowohl während dem Vor-kurse, als während den Manövertagen. Vor kommenisse wichtiger Natur sind sofort zu melden.

##### Am Schluss des Dienstes:

5. Der Rapport über den Verbrauch von scharfer und blinder Munition für die Infanterie regimentsweise zusammenzufassen. Derselbe geht direkt an den Kommandanten des Divisions-parkes. (Seite 23 des Generalbefehls).

Über die Erstellung der täglichen Ausrückungsrapporte und der Effektivraporte, sowie über deren Abgabe gibt nachstehende Tabelle I Aufschluß. Ferner durchlaufen sämtliche sub 1—4 angeführten Rapporte den in Tabelle II angegebenen Instanzenweg.

Im Interesse des Dienstes ist es dringend nothwendig, daß sämtliche Rapporte auf vorangeführte Weise rechtzeitig in das Divisions-Hauptquartier gelangen, namentlich ist dies zu wünschen für die Abgabe der täglichen Ausrückungsrapporte, aus welchen der Divisionskommandant jeden Tag den Stand der diensthürenden Mannschaft sämtlicher Einheiten der Division entnehmen soll und auf welche sich in größern Verhältnissen die logistischen Berechnungen stützen. Es sollen daher während dem Vor-kurse die Ausrückungsrapporte der Brigaden und aller andern selbstständigen Einheiten zur Zeit des Rapportes beim Divisionsär um 11½ Uhr vorliegen. Dies wird möglich gemacht durch frühzeitige Untersuchung der Krankmeldeten, und zwar unmittelbar nach der Tagwache, und durch die unverzüglichste Abgabe der Rapporte an die nächsthöhere Instanz. Diese Vorschrift gilt auch für die Manövertag, jedoch soll das Divisionskommando bereits Morgens beim Beginn der Übungen im Besitze der Ausrückungsrapporte der Brigaden und der andern Einheiten sein, was in Anbetracht der voraussichtlich sehr engen Konzentration der Division möglich sein soll.

#### B. Rapport im Divisions-Hauptquartier.

Die Zeit zur Abhaltung des Divisions-Rapportes während dem Vor-kurse ist durch den Generalbefehl bestimmt. Bei diesem Rapport haben zu erscheinen,

vom Divisionsstab:

der Stabschef,

„ 1. Divisions-Adjutant,

„ Divisions-Ingenieur,

„ Divisions-Kriegskommissär,

„ Divisions-Arzt,

„ Divisions-Pferdearzt;

von den Einheiten:

je ein Offizier der beiden Infanterie-Brigaden,

der Artillerie-Brigade,

des Dragoner-Regiments.

Das Schützenbataillon steht während dem Vor-kurse unter dem Kommando der 5. Infanterie-Brigade und die Verbindung des Geniebataillons mit dem Divisions-Hauptquartier macht sich durch den Divisions-Ingenieur. Diese beiden Einheiten haben sich somit beim Divisions-Rapport nicht vertreten zu lassen.

Während den Manövertagen wird der Rapport beim Divisionsär unmittelbar nach dem Anlangen des Divisionsstabes in das neue Quartier stattfinden. Bei demselben haben zu erscheinen die vorangeführten Offiziere des Divisionsstabes, dann von jeder Brigade und dem Dragoner-Regiment ein Offizier. Für die Entgegennahme besonders wichtiger Mittheilungen oder Dispositionen haben auf besondern Befehl die Kommandirenden dieser Einheiten in Person beim Rapport zu erscheinen. Das Schützenbataillon hat sich nur dann beim Divisions-Rapport vertreten zu lassen, wenn es keiner andern höheren Einheit zugethieft ist. Die Avantgarde bzw. das Vorpostenkörper hat zu diesen Rapporten nur dann einen Offizier abzusenden, wenn das Kommando derselben nicht einem der Kommandanten der beiden Infanterie-Brigaden übertragen worden ist. Zur Schonung von Mann und Pferd können die zum Rapport kommandirten Offiziere nach Beendigung des Manövers und nach Abmarsch der Truppen in die neuen Kantonemente beim Divisionsstab zurückbleiben. Angezeigt wird es sein, wenn so viel möglich diese Offiziere sich durch Ordonnanzen begleiten lassen, die dann nach Beendigung des Rapportes zur Empfangnahme schriftlicher Befehle zurückbleiben.

Bei jedem Rapport im Divisions-Hauptquartier sind die Uhren nach derjenigen des Divisionskommandanten zu richten, die für die ganze Dauer des Dienstes maßgebend ist.

Für das Erscheinen beim Rapport ist der Dienstanzug vorgeschrieben.

#### C. Befehlsgebung, Meldungen und Ordonnanzdienst.

Die täglichen, den Unterricht betreffenden Befehle während dem Vor-kurse werden bei der Infanterie und der Artillerie von den Brigadecommandanten erlassen, bei dem Dragoner-Regiment und der Gudens-Kompagnie von den Kommandirenden derselben. So-wohl während dem Vor-kurse als während den Divisions-Manö-

vern werden in der Regel die vom Divisions-Kommando zu erlassenden Befehle den beim Rapport anwesenden Offizieren im das Notizbuch diktiert. Befehle wichtiger Natur, sowie Marschdispositionen, Geschützdispositionen u. dgl. sind stets schriftlich zu erlassen, wenn die Kommandirenden der höhern Einheiten beim Rapport nicht anwesend sind.

Für schriftliche Befehle, Meldungen u. dgl. hat der Empfänger zu quittiren. Werden dieselben durch Ordonnanz überbracht, so ist der Name der Ordonnaunce unten am Fuße des Schreibens, der Melbung, anzugeben und der Empfang auf dem Couvert zu bescheinigen mit genauer Angabe der Zeit des Empfangs. Beim Verkehr auf telegraphischem Wege darf nicht versäumt werden, die Zeit des Befehls u. s. w., Abfassung in dem Telegramm mit aufzunehmen und dem Wortlaut desselben vorauszustellen. Telegrammen hat stets die Wiederholung schriftlich zu folgen. Telegraphisch empfangene Befehle sind im Wortlaut zurück zu telegraphitzen.

Die Verwendung des Hektographs für die Verbielöftigung wichtiger Befehle, Mittheilungen u. s. w. ist untersagt.

Für schriftliche Meldungen haben sich die Offiziere der Formulare von Orell u. Kühl in Zürich zu bedienen oder die Meldungen wenigstens nach dieser Anleitung auszufertigen.

Die Schnelligkeit der Gangart für berittene Ordonnanz ist auf dem Couvert der Melbung oder des Dienstschreibens wie folgt anzugeben:

† (ein Kreuz für abwechselnd Trab und Schritt);  
†† (zwei Kreuze für durchschnittlich Trabtempo);  
††† (drei Kreuze für so schnell als möglich).

Die schnellste Gangart soll aber nur in seltenen, wirklich durchaus dringenden Fällen angewendet werden. Diese letztere Vorschrift gilt auch für den Dienst der Adjutantur bei den Übungen und Manövern.

Tabelle I.

Rapport	Erstellt durch den	und eingerichtet
Kompagnie	Fourier	dem Bataillon
Inf.-Bataillon	Quartiermeister	dem Regiment
Schützen-Bataillone	"	der Division bis auf weiteren Befehl.
Inf.-Regiment	"	der Brigade
Inf.-Brigade	Brigade-Adjutant	der Division
Drag.-Schwadron	Fourier	dem Regiment
Dragoner-Regiment	Quartiermeister	der Division
Gußbatterie	Feldwebel	id.
Feldbatterie	Fourier	dem Regiment
Parkkolonne	"	dem Divisions-Park
Artillerie-Regiment	Adjutant	der Artillerie-Brigade
Divisions-Park	"	id.
Artillerie-Brigade	Quartiermeister	der Division
Gente-Bataillon	"	id.
Ambulance	"	dem Feldlazarett
Feldlazarett	"	der Division
Train-Bataillon	Adjutant	id.
Verwalt.-Kompagnie	Quartiermeister	id.
Division	Divis.-Kommissär	dem schweiz. Militärdepartement.

Tabelle II.

Die Zuweisung der Rapporte in der Division geschieht folgendermaßen:

von der	an	1	2	3	4	Div.
Füllterkomp.	Ins.-Bat.	Ins.-Reg.	Ins.-Brig.			
Schützenkomp.	Schützenbat.	—	—	—	—	"
Gußbatterie	—	—	—	—	—	"
Schwadron	—	Drag.-Reg.	—	—	—	"
Feldbatterie	—	Art.-Reg.	Art.-Brig.	—	—	"
Parkkolonne	—	Div.-Park	Art.-Brig.	—	—	"
Trainabteilung:						
a. im Bataillon Trainbat.		—	—	—	—	"
b. nach d. Ueber- tritte	{ Gentebat. Feldlazarett Verw.-Komp.	—	—	—	—	"

von der	an	1	2	3	4
Sappeur		{ Compagnie			
Pontoniere		{ Geniebat.	—	—	Div.
Plonner			—	—	"
Ambulance		Feldlazarett	—	—	"
Sektion d. Verw.-s			—	—	"
Komp.		Verw.-Komp.	—	—	"

— (Feldposteinrichtung beim Truppenzusammenzug der 3. Division.) Bei allen bisherigen Truppenzusammenzügen, mit Ausnahme des letzten unter Herrn Geresole, wo die jeweiligen Kantonnemente der einzelnen Truppenabteilungen tagelang zum Voraus bekannt waren, stand es mit den Leistungen der Feldpost mißlich. Da sie als fahrendes, dem Hauptquartier folgendes Institut nie zu einem festen Standorte und zu gehöriger Organisation gelangte, meist auch mit zu wenig Personal versehen war, so konnte sie den Postverkehr nicht in derjenigen regelmäßigen Weise, wie wir's von den Civil-Postämtern gewohnt sind, vermitteln. Beim nächsten Truppenzusammenzug wird nun ein anderes Verfahren eingeschlagen. — Das Feldpostamt bleibt stationär, voraussichtlich im Casino Bern. Wo auch die einzelnen Truppenabteilungen stehen, sämmtliche an sie einspringenden und von ihnen abgehenden Postkorrespondenzen erfolgen durch das Mittel des genannten Feldpostbüros. Der Verkehr zwischen letztem und den Truppenkörpern wird durch Postfournons besorgt und dasselbe steht unter der Oberleitung des Herrn Schöck, Chef des Postexpeditionsbüros in Bern, dem seitens der Postverwaltung so viel Leute zugestellt werden, als es ebenbedarf. — Da auch im Kriegsfall — so im deutsch-französischen Kriege das deutsche Feldpostamt — die Postbüroaur darauf bedacht sind, ihre Standorte möglichst wenig zu wechseln, so kann man den Versuch, wie er jetzt gemacht wird, nicht kriegswidrig nennen. Im Kriege werden eben beide Systeme, das des fahrenden und das des stationären Feldpostamtes, zur Anwendung kommen, es ist daher nur am Platze, daß man letzteres auch erprobt. (Bund.)

— (Zur Landesbefestigung.) Der Unterhaltungsverein Bußnang hat in einer seiner letzten Versammlungen beschlossen, dem Offizierverein der VII. Division seine Sympathie für dessen Bemühungen in Sachen der Landesbefestigung in besonderer Zuschrift auszusprechen. Herr Major Hungerbühler verdankt diese Zuschrift in einem Schreiben, in dem er unter Anderem sagt: Nicht immer begegnen Mahnungen zum Schutze unserer Grenzen wohlgewogenen Anschauungen in unserem Volke. Häufig trifft man eine Abneigung gegen die allerdings nicht immer leichten Pflichten, die sie auferlegt, welche die Beschränkung wachruft, es verliere sich in unserem Volke in bedenklicher Weise jener stolze, ritterliche Geist, welcher die Schweizer früher auszeichnete, jene männlich-tapsere Gesinnung, welche dem Zwefel an die eigene Kraft nie das Ohr lehrt, wohl aber zu Allem bereit ist, was dazu beitragen kann, dieselbe zu mehren und zu stärken. Wie wohltätig wirkt im Gegensatz hierzu eine warm-patriotische Neußerung wie die Ihrige. Was wir wollen, ist für das Volk und nicht gegen dasselbe. Selbstsucht, Unverständ sind unsere Feinde. Vereint mit den Tüchtigsten im Volke kämpfen wir sie nieder. (Landbote.)

— (Die Preisfragen der eidg. Schützenoffiziers-Gesellschaft.) Für die erste Preisfrage waren zwei, für die zweite sechs Lösungen eingegangen. Von der Jury wurde der erste Preis Niemandem zuerkannt, dagegen erhalten Anerkennungspreise: Herr Major G. Kern, die Herren Hauptleute Champion, Bovy-Lyssberg, A. Giolina und Herr Oberleutnant Baudt.

Herr Hauptmann Giolina hat den ihm zuerkannten Preis von 50 Fr. sogleich in die Winkelstiftung versetzt.

— (Ein Jugend-Schützenverein in Pfäffikon) hat sich im letzten Frühjahr gebildet. Dieser zählt zur Zeit 26 Mitglieder von 16 bis 22 Jahren und steht unter der Leitung von Offizieren und Unteroffizieren. Bei den Übungen werden Kadetten-gewehre verwendet. Da Zweck und Organisation des Vereins auf den nämlichen Grundlagen beruhen, wie bei allen freiwilligen Schießvereinen, und — wenn auch nicht sämmtliche Mitglieder wehrpflichtig sind und wahrscheinlich auch nicht alle wehrpflicht-

ig werden — doch militärisch geleistete Schießübungen solch' junger Leute für den späteren Militärunterricht verdienstlich fördernd sein müssen, so hat der Regierungsrath die Militärdirektion ermächtigt, den Jugend-Schützenverein Pfäffikon unter die Zahl der freiwilligen Schießvereine aufzunehmen und denselben mit Bezug auf die Ausrichtung der Staatsunterstützung &c. wie die übrigen freiwilligen Schießvereine zu behandeln.

— (Ein Schwimmkünstler.) Der „Bote der Urschweiz“ erzählt Folgendes von einem Schwimmkünstler in Schwyz: „Der Schützenkorporal Schindler, von dem wir neulich berichtet, daß er die ziemlich ergiebige Strecke vom Badehaus Seewen nach der Insel Schwanau vice-versa in unverhältnismäßig kurzer Zeit schwimmend zurückgelegt, hat seitdem neue hübsche Proben seiner Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet zu Tage gefördert. Schindler schwamm letzten Freitag bei 14° R. Luft- und 17° Wasserwärme im Militärkaput, der naß 35 Pfund = 17½ Kilo wog, den (approxim.) auf 1200 Meter berechneten Seeweg (ab Badehaus an die Zingelwand-Poststraße — hin und zurück) ohne Halt in 30 Minuten ab.“

Am 1. August sobald ist Sch. an dem Ufer nach um den ganzen Lauerzer-See herum geschwommen; er machte um 6 Uhr 15 M. früh von der Badeanstalt ab, schwamm gegen das Kämmloch und den Steinerbach nach Schwanau; dasselbst ließ er sich in aller Eile ein farbiges Hemd geben und schwamm in diesem über den Otten, Bierkeller und dem rechten Seeufer nach wiederum Seewen zu, wofolch er, nachdem er volle vier Stunden schwimmend im Wasser zugebracht, um 10 Uhr 30 M. gesund und munter und ohne sichtliche Ermüdung anlangte.

Aber die schönste Leistung kommt erst jetzt. Am Vormittag des letzten Donnerstag (5. d.) ist Sch. die Gangangs eltere Wasserdistanz (Badehaus-Zingelwand — mutmaßliche Länge 1200 Meter) in Uniform (Waffenrock, blaue Hose und Polizeimütze), Bettlerstuhler en bandolier abgeschwommen; Mitte Weges gab er dann die im Magazin enthaltenen 10 scharfen Schüsse ab, ohne jedoch ein bestimmtes Ziel zu treffen, was auch erklärlich erscheint, da vom Wasser aus in einer solchen Situation denn doch schwer zu „visieren“ ist; doch darf hier noch bemerkt werden, daß keine einzige der Patronen versagte. Die des Weges kommenden Leute sollen ordentlich erschrocken sein, als sie plötzlich im Wasser ein menschliches Wesen mit Pulver und Blei hantiren sahen!“

## Ansland.

Oesterreich. († Feldzeugmeister Graf Coronini.) Am 26. Juli, früh um 11 Uhr, ist Feldzeugmeister Johann Graf Coronini-Gronberg auf seinem Schlosse in St. Peter im 86. Lebensjahr nach nur zwetätigem Krankenlager gestorben. Graf Coronini wurde am 16. November 1794 zu Götz geboren, trat 1813 als Kadett in das österreichische Pionierkorps und avancierte während der Feldzüge 1813/14 bis zum Oberleutnant. Im Jahre 1824 nahm er modenesische Dienste und trat dann wieder in die österreichische Armee. Als Hauptmann im 17. Infanterie-Regimente nahm er an dem Zuge nach Rom Theil und blieb mehrere Jahre in Italien, bis er 1836 als Kämmerer dem Erzherzog Franz Karl zugethellt und zum zweiten Erzieher des jüngsten Kaisers Franz Joseph ernannt wurde. In dieser Stellung avancierte er bis zum Obersien (1843), wurde 1848 als Generalmajor nach Südtirol versetzt und ging 1849 als Feldmarschall-Lieutenant nach Slavonien. Im Jahre 1850 ward er Militär- und Civil-Gouverneur im Banat und gewann als solcher durch seine mit Wohlwollen gepaarte Gerechtigkeit viele Sympathien bei den verschiedenen Nationalitäten. Im Jahre 1854 rückte der Graf als Korpskommandant in die Donau-Fürstenthümer ein, die er erst 1856 wieder räumte. Zum Feldzeugmeister befördert, ward er am 28. Juli 1859 Banus von Croasien. Bald nach seiner (1861) erfolgten Ernennung zum Kommandirenden in Ungarn trat der greise General in den Ruhestand. Graf Coronini war Ritter des Goldenen Blattes, Besitzer des Grosskreuzes des Stephans- und österreichischen Leopold-Ordens, Ritter des Eisernen Kronen Ordens mit der Kriegsdekoration,

Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, Geheimer Rath, Kämmerer und Inhaber des 6. Infanterie-Regiments.

Frankreich. (Inspektionen.) Das offizielle Militärblatt veröffentlicht die kriegsministerielle Instruktion für die diesjährigen General-Inspektionen. Es ist dies eine höchst voluminöse, alljährlich sich wiederholende Instruktion voll Banalitäten, voll überlebter Anschauungen und wertloser Phrasen, gegen die nunmehr auch die Militärblätter ihre Stimmen erheben, indem sie sogar den Verfassern dieser Epistel zurufen: sie möchten doch zuallererst die Achtung vor den Gesetzen, die sie Anderen anempfehlen, selbst besser beobachten und einsehen, daß eine Revision des hier in Frage stehenden Systems sehr nothwendig ist.

— (Missbrauch bei Ablenkung.) Der Kriegsminister hat sich veranlaßt gefühlt, allen Militärbehörden (im Gegenthell zu den früheren allgemeinen Ermahnungen) eine detaillierte Instruktion zuzusenden, mit dem Zwecke, dem Missbrauch in der Kommandirung von Ordonnanzen, Arbeitern, Schreibern u. dgl. zu steuern. Die Sache ist auf einem solchen Punkt angelangt, daß es nunmehr des persönlichen Eingreifens des Kriegsministers bedarf, um auch hier endlich einmal Ordnung zu machen.

Italien. (Unfälle bei den Truppen-Uebungen.) Aus Placenza und Ravenna kommen gleichzeitig Berichte über den unglücklichen Ausgang zweier Truppen-Uebungen, welche vor ungefähr acht Tagen seitens des 30. Infanterie-Regiments und des 5. Bersaglieri-Regiments unter den Aufsichten der respektiven Obersten Santarelli und Ulbrich unternommen wurden. Die Uebung des ersten genannten Regiments dauerte unter Gewährung einer bloß halbstündigen Rast von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und sand während geraumer Zeit bei 28 Grad Höhe statt. Es gab, angeblich wegen spärlicher Nahrung und unmäßiger Beladung, welche verbunden mit den übrigen ungünstigen Faktoren, nicht verschlafen konnten, eine außerordentliche Ermüdung der Mannschaft hervorzurufen, 58 Marode, von denen einige als in einem lebensgefährlichen Zustande befindlich an das Spital abgegeben werden mußten. Nicht um ein Haar besser erging es dem 5. Bersaglieri-Regiment, welches um halb 5 Uhr Morgens von Ravenna aus einen Uebungsmarsch nach dem 16 Kilometer entfernten Alfonzina und wieder in die Station zurück unternahm, ohne daß es den Soldaten verstatte worden wäre, auch nur fünf Minuten lang zu rasten oder irgendwelche Labung oder Nahrung zu sich zu nehmen. Während des Theilwesle in der heftigsten Mittagszeit erfolgten Rückmarsches blieben einige fünfzig Mann auf dem Wege liegen. Ein Soldat verstarb alsbald und an dem Aufkommen einiger anderer lebensgefährlich erkrankten Leute wird gezweifelt. In beiden Städten ist die Bevölkerung über diese Vorfälle entrüstet und verlangt, daß die schuldigen Militär-Kommandanten ob ihrer Unmenschlichkeit zur strengsten Verantwortung gezogen werden. (Vedette.)

## Satteldeken,

von Filztuch aus bester Wolle angefertigt und ordonnanzmäßig ausgerüstet, empfiehlt die

Filztuchfabrik von Conrad Munzinger in Olten.

Satteldrücke können bei Verwendung dieser Unterlagen keine vorkommen.

Behnjährige Dauer dieser Decken durch bewährte Reiter erprobt.

Zeugnisse von höheren Offizieren und Reitstabschaltern, sowie Musterdecken werden franco zur Einsicht gesandt.

Preis per Stück Fr. 20 bis 25, je nach dem Gewicht.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Militärisches Vademeum für

## Offiziere und Unteroffiziere

der  
Schweizerischen Armee.

Zweite verbesserte Auflage.

In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.

Basel.

**Benno Schwabe,**  
Verlagsbuchhandlung.